

GILCHING

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

	Reines Wohngebiet		Grünfläche
	Allgemeines Wohngebiet		Grünfläche in Verbindung mit landwirtschaftlicher Nutzfläche
	Besonderes Wohngebiet		Sportplatz
	Dorfgebiet		Spielplatz
	Mischgebiet		Bolzplatz
	Gewerbegebiet		Friedhof
	Gewerbegebiet mit Emissionsbeschränkung		Kleingartenanlage
	Sondergebiet		Obstwiese
	Baufläche mit Grünflächen durchsetzt		Bäume vorhanden
	Gemeinbedarfsfläche		Bäume geplant
	Schule		Schutz-u. Leitpflanzung vorhanden
	Rathaus		Schutz-u. Leitpflanzung geplant
	Kirche		N Biotop mit Nummer z.B 85.1 nach Bayr.Biotopkartierung (N)
	Soziale Einrichtung		N Landschaftsschutzgebiet
	Kulturelle Einrichtung		N Naturschutzgebiet
	Sportliche Einrichtung		N Bodendenkmal mit Nummer
	Post		N Baudenkmal
	Feuerwehr		N Wasserschutzgebiet
	N Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden		V Wasserschutzgebiet geplant
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße geplant		N Wasserschutzgebiet z. Sicherung d. Grundwasservork. d.d.Freist. Bayern
	Wichtige örtliche Straße		Wasserfläche
	Wichtige örtliche Straße geplant		Erwerbsgärtnerei, Baumschule
	N Begrenzung der Ortsdurchfahrt		N Wald
	N Bauverbotszone		N Bannwald
	N Baubeschränkungszone		N Feuchtfläche gemäß Art.13d BayNatG
	N Lärmschutzzone		Fläche für die Landwirtschaft
	K Lärmschutzmaßnahme		N Fläche für den Luftverkehr
	Ruhender Verkehr		K Altlastenverdachtsflächen
	Straßenbegleitgrün		K Fläche für besondere landschaftliche Maßnahmen
	Wichtiger Fuß-, Rad und Wanderweg		K Fläche für Abgrabung
	N Fläche für Bahnanlagen		N Fläche für Abgrabung geplant
	N S- Bahnhofsteilpunkt		N Kiesabbauvorrangfläche 900
	Fläche für Versorgungsanlagen		N Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen
	Elektrizität		Gemeindegrenze
	Wasser		von der Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 05.10.2005, Az.420-4621-STA-5-2/05, ausgekommene Fläche.
	Abfall (Kompostieranlage)		
	N Hochspannungsfreileitung		
	N Hauptwasserleitung		
	N Hauptgasleitung		
	N Schutzstreifen		

K Kennzeichnung
 N Nachrichtliche Übernahme
 V Vermerke

Bei allen übrigen Planzeichen handelt es sich um Darstellungen

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde vom Gemeinderat am 20.11.2001 unter gleichzeitiger Billigung der Planfassung vom 20.11.2001 gefasst und am 17.07.2002 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB).
- 1.2 Die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die erstmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Flächennutzungsplanentwurf i.d.F.v. 20.11.2001 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. November 2001 hat in der Zeit vom 24.07. bis einschl. 20.09.2002 stattgefunden (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB); ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 17.07.2002.
- 1.3 Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.07.2003. Dieser Beschluss wurde nach Planänderung i.d.F.v. 01.04.2004 durch den Gemeinderat am 27.04.2004 erneut gefasst.
- 1.4 Die öffentliche Auslegung zum Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 01.04.2004 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. April 2004 erfolgte in der Zeit vom 06.05. bis einschl. 09.06.2004 (§ 3 Abs. 2 BauGB); ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 28.04.2004.
- 1.5 Die erneute öffentliche Auslegung zum Flächennutzungsplanentwurf i.d.F.v. 25.01.2005 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. Januar 2005 erfolgte in der Zeit vom 01.04. bis einschl. 02.05.2005 (§ 3 Abs. 3 BauGB); ortsübliche Bekanntmachung hierzu erfolgte am 24.03.2005.
- 1.6 Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplanentwurf in der Fassung vom 25.01.2005 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. Januar 2005 wurde unter Berücksichtigung der im Rahmen der Abwägung zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossenen redaktionellen Anpassungen und Korrekturen vom Gemeinderat am 14.06.2005 gefasst.



Gilching, den

12. April 2006

Thomas Reich
.....
(Thomas Reich, Erster Bürgermeister)

Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.d.F.v. 14.06.2005 mit Bescheid vom 05.10.2005, Az.: 420-4621-STA 8-2/05, unter einer Einschränkung und diversen Auflagen und Hinweisen gem. § 6 Abs. 1 bis 4 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Gilching, den

15. 05. 06

Andreas Grebe
.....
Ltd. Baudirektor

.....

- 2.2 Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplanentwurf einschl. Erläuterungsbericht in der Genehmigungsfassung vom 05.10.2005 wurde (ausgenommen die von der Einschränkung betroffene Sondergebietsfläche) vom Gemeinderat am 25.10.2005 gefasst.

- 2.3 Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes (ausgenommen die von der Einschränkung betroffene Sondergebietsfläche) erfolgt am 19.04.2006. Dabei wird auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan i.d.F.v. 25.10.2005 (ausgenommen die von der Einschränkung betroffene Sondergebietsfläche) wirksam (§ 6 Abs. 5 S. 2 BauGB).



Gilching, den

12. April 2006

Thomas Reich
.....
(Thomas Reich, Erster Bürgermeister)

Bei allen übrigen Planzeichen handelt es sich um
Darstellungen



Gilching, den 12. April 2006

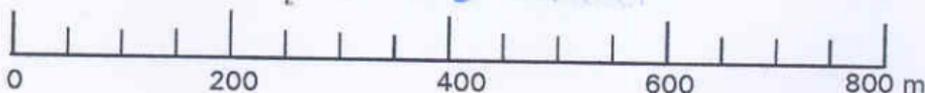
Thomas Reich

(Reich)

1. Bürgermeister



M. 1: 10.000



Landschaftsarchitekt:
Christoph Goslich
Wolfsgasse
Dießen/St. Georgen

München, 25.10.2005

Auflagen und Hinweise entsprechend der
Genehmigung der Regierung von Oberbayern
vom 05.10.2005, Az.420-4621-STA-5-2/05
eingearbeitet.

Planfertiger:
Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

i.A. - [Signature]

- Geschäftsstelle -